

Homosexuelle Opfer

Im „Dritten Reich“ sollte Homosexualität ausgerottet werden. Während nach dem reichsdeutschen § 175 nur Homosexualität zwischen Männern strafbar war, sah das österreichische Strafgesetzbuch auch die Verfolgung weiblicher Homosexueller vor. Diese Bestimmung blieb hierorts auch nach dem „Anschluss“ in Kraft. Für Homosexuelle bedeutete das gerichtliche Urteil meistens nur den Anfang ihres Leidensweges. Sie wurden nach Vollzug ihrer Haft in zeitlich unbegrenzte „Schutz-“ oder „Vorbeugehaft“ genommen, die auch die Verschleppung in ein KZ bedeuten konnte. Im KZ waren Homosexuelle oft besonderen Erniedrigungen und Quälereien ausgesetzt. Kastration galt als adäquates „Rezept“. Einige NS-Ärzte führten auch

Experimente an Homosexuellen durch, die praktisch immer mit deren Tod endeten. Als Kennzeichnung erhielten Homosexuelle im KZ den Rosa Winkel. In der Lagerhierarchie befanden sie sich am unteren Ende – ihre Todesrate war überdurchschnittlich. Homosexuelle NS-Opfer wurden in der Zweiten Republik bis heute nicht anerkannt. Institutionen wie der „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ versuchen zu helfen, das österreichische Opferfürsorgegesetz erkennt diese Menschen jedoch weiterhin nicht an. Auch der KZ-Opferverband verbot ihnen die Mitgliedschaft und die damit verbundenen sozialen Vergünstigungen.



Katholische Opfer

Zwar begrüßte die Österreichische Bischofskonferenz am 18. 03. 1938 den „Anschluss“, bereits im Herbst '38 aber gipfelten Verhandlungen über ein friedliches Miteinander in einer offenen Konfrontation: Nach dem Rosenkranzfest verprügelten junge Katholiken einige Nationalsozialisten vor dem Stephansdom und skandierten abgewandelte NS-Parolen. In weiterer Folge war die Kirche aus dem öffentlichen Leben verbannt. Zwar stand sie als Institution nicht im aktiven Widerstand, aber ihre Weltanschauung passte nicht zum Totalitarismus des NS-Regimes.

Als antikatholische Maßnahme wurden Vereine und Kindergärten aufgelöst, Pfarr-

blätter verboten, das Klerusgeld nicht mehr vom Staat bezahlt, das Kirchenvermögen konfisziert. Die Einführung von Kirchenbeiträgen sollte zudem die Austritte fördern. Priester und Ordensangehörige wurden wegen staats- und parteifeindlicher Äußerungen häufig versetzt, bestraft, in Schutzhaft genommen. Widerstandsaktivisten, aber auch katholische Wehrdienstverweigerer wurden von Nazigerichten in Konzentrationslager eingewiesen oder zum Tode verurteilt (wie Sr. Restituta Kafka, Bild). Konkrete Zahlenangaben über die Opfer aus dem katholischen Widerstand liegen noch nicht vor.

